



Parlamentssitzung 4. Juli 2011

Protokoll

Schloss K niz, Rosstall
19.00 – 20.55 Uhr

Vorsitz Ursula Wyss (Grüne)

Anwesend Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Christian Burren (parteilos)
Heinz Engi (FDP)
Thomas Frey (BDP)
Martin Graber (SP)
Philippe Gu era (BDP)
Hermann Gysel (EVP)
Beat Haari (FDP)
Niklaus Hofer (SVP)
Franziska Keller (BDP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Verena Koshy (CVP)
Daniel Krebs (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Andreas Lanz (BDP)
Ruedi L thi (SP)

Anna M der (SP)
Urs Maibach (Grüne)
Hans Moser (SVP)
Heinz Nacht (SVP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Jan Remund (Grüne)
Christian Roth (SP)
Elisabeth R egsegger (SVP)
Christoph Salzmann (SP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Hugo Staub (SP)
Stephie Staub-Muheim (SP)
Mark Stucki (FDP)
Barbara Th r (GLP)
Thomas Verdun (SVP)
Markus Willi (SP)

Entschuldigt Bernhard Bichsel (FDP)
Mario Fedeli (SP)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)

Patrik Locher (EVP)
Ulrich Witschi (BDP)
Rolf Zwahlen (EVP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepr sident
Ueli Studer (SVP), Vizepr sident

Rita Haudenschild (Grüne)
Katrin Sedlmayer (SP)

Entschuldigt Urs Wilk (FDP)

Sekret rin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

8. Föhrenweg – Ersatz Wasserleitung und Belagserneuerung.....	171
9. Gebührenreglement für das Baubewilligungsverfahren, baupolizeiliche Verrichtungen und Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes – Änderung.....	174
10. 0632 Motion (CVP/EVP) "Erotik Betriebe"	177
11. 0633 Postulat (jfk) "Anreize für energiesparendes Bauen"	177
12. 1106 Interpellation (FDP.Die Liberalen Köniz) "Schliessung der Spezsek Klassen in der Lerbermatt"	180
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	180
1105 Interpellation (BDP) "Könizer Bildungsinstitutionen im Spannungsfeld des Stabilisierungsprogramms: Der Fall Spez.Sek- Klassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt"	180
14. Verschiedenes.....	184

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Da wir die Traktanden am letzten Montag nicht fertig beraten konnten, begrüsse ich alle Anwesenden zur Folgesitzung.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Wir gratulieren Philippe Guéra herzlich zu seinem heutigen Geburtstag. *(Applaus)*

Es sind 34 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Traktandenliste

Wir beraten die Traktandenliste der Sitzung vom 27. Juni 2011 ab Traktandum 8. Die Traktanden 12 und 13 werden auf Antrag der Interpellanten hin in der umgekehrten Reihenfolge beraten. Das genaue Vorgehen werde ich vor der Beratung von Traktandum 12 entsprechend bekanntgeben.

Die geänderte Traktandenliste wird genehmigt.

8. Föhrenweg – Ersatz Wasserleitung und Belagserneuerung

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Mit den Sitzungsakten ist Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats inklusive Beilagen zugestellt worden. Nach dem Votum des GPK-Referenten folgen die Fraktionsvoten, die Einzelvoten und die Abstimmung.

GPK-Referent Andreas Lanz (BDP): Zu diesem Geschäft werden sich zwei GPK-Referenten zu Wort melden. Nach meinem Votum in Bezug auf den Wasserleitungsersatz, wird sich noch Hansueli Pestalozzi zur Belagserneuerung äussern.

Es handelt sich hier um das erste Geschäft, das von der Abteilung Gemeindebetriebe aufgrund der Erneuerungsplanung Wassernetze beantragt wird. Anstoss zu diesem Geschäft hat die Abteilung Gemeindebetriebe gegeben und die Abteilung Verkehr und Unterhalt hat sich daraufhin entschieden, den Belag im gleichen Zug zu erneuern. Es handelt sich um 240 Meter Leitungen, die in den Jahren 1933 und 1963 realisiert worden und nun zu ersetzen sind. Einerseits ist das Alter ein Indiz für den Ersatz, andererseits sind es Beschädigungen an den Leitungen. Seit 2002 musste die Strasse aufgrund von Leitungsbrüchen zehnmal aufgerissen werden. Geplant ist die Einsetzung von 125-Millimeter-Leitungen. Dieser Durchmesser ist notwendig, damit bei Löscheinsätzen auch am Ende der Leitung genügend Wasser zur Verfügung steht. Dank dieses Durchmessers der Wasserleitung kann die Querverbindung zum Balsigerrain als Leitung der Wasserversorgung aufgehoben werden; sie wird künftig als Hauszuleitung gebraucht.

Zum Sachverhalt: Die Prüfung der GPK in Bezug darauf habe ich eben erläutert.

Zur Nachhaltigkeit: Ich bat die Verwaltung, für das vorliegende Geschäft eine Nachhaltigkeitsprüfung durchzuführen. Diese wurde für das ganze Projekt inklusive Belagserneuerung vorgenommen. Den höchsten Wert bei der Nachhaltigkeitsprüfung erhielt das Kriterium Wirtschaftlichkeit aufgrund der Investitionen, die der Ankurbelung der Wirtschaft dienen. Einen etwas tieferen Wert erhält das Kriterium Ökologie, bei dem ein tieferer Wasserverbrauch sowie der ökologische Materialeinsatz ausschlaggebend sind. Von geringerer Relevanz ist erwartungsgemäss das Kriterium Gesellschaft. Der dritte Punkt der GPK-Prüfung betrifft die Finanzierung. Die Mittel für den Wasserleitungsersatz werden der Spezialfinanzierung entnommen. Die Kreditsumme beträgt 310'000 Franken, ohne Mehrwertsteuer, da diese zurückgefordert werden kann. Weil hier nicht mit 10 Prozent abgeschrieben werden muss, sind auch die jährlichen Folgekosten von knapp 4'000 Franken sehr gering.

GPK-Referent Hansueli Pestalozzi (Grüne): Der Föhrenweg weist, wie die meisten Quartierstrassen des Spiegelquartiers, viele Belagsschäden auf. Dies infolge Alterung, durch Verformungen und auch infolge von Grabenaufbrüchen. Zum Teil fliesst das Wasser nicht mehr richtig in die Schächte. Aktuell finden in diesem Quartier viele Grabenaufbrüche für die Verlegung von Glasfaserkabeln statt. Neu kommt der vorgesehene Grabenaufbruch für den Wasser-

leitungersatz hinzu. Der Strassenzustandsindex für den Föhrenweg liegt auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (sehr schlecht), bei 2,5. In den nächsten vier bis fünf Jahren wird der Index gemäss Aussagen der Verwaltung, auf 3 steigen und ab diesem Index müssen Massnahmen ergriffen werden. Deshalb ist man der Meinung, gleichzeitig mit der Sanierung der Wasserleitungen die Belagserneuerung der Strasse zu realisieren anstatt in fünf bis zehn Jahren. Vorgeesehen sind die Erneuerung der Kieskofferung, der Tragschicht und der Deckschicht. Danach sollte für die nächsten 40 bis 50 Jahre wieder Ruhe sein. Zusätzlich werden 11 Parkplätze in der blauen Zone markiert.

Zur Wirtschaftlichkeit: Negativ fällt ins Gewicht, dass der Belag vor Ablauf der Lebensdauer erneuert wird. Positiv ist aber, dass infolge der gleichzeitigen Sanierung der Wasserleitungen Synergien genutzt und damit Kosten gespart werden können.

Zu den Finanzen: Beantragt wird ein Kredit von 360'000 Franken für den Belagsersatz. Das macht knapp 200 Franken pro Quadratmeter aus. Im Vergleich: Der Neubau der Bündackerstrasse kostete 300 Franken pro Quadratmeter, die Wabersackerstrasse 315 Franken. Die Submission läuft bis zur Eingabefrist am 6. Juli 2011. Hier besteht die unschöne Situation, dass die Unternehmungen im Internet Einblick auf die dem Parlament beantragte Kreditsumme haben. Die Abteilung Verkehr und Unterhalt versicherte uns, dass der Konkurrenzkampf auf diesem Markt zurzeit aber gross ist und tiefere Offerten eingegeben werden. Die GPK wird das noch überprüfen. Die im Investitionsplan 2011 nicht vorgesehenen Mittel werden mit den zurückgestellten Geldern der eigentlich geplanten Totalsanierung der Feldrainstrasse und dem Verzicht auf Umgestaltungsmassnahmen an der Riedmoosstrasse kompensiert. Die Verzögerung der Totalsanierung der Feldrainstrasse erfolgt aufgrund des Einbaus von Glasfaserkabeln. Im Antrag des Gemeinderats sind vier Punkte aufgeführt. Die GPK ist der Meinung, dass die Punkte 2 und 4 zu streichen sind, da sie nicht in der Kompetenz des Parlaments liegen. Insgesamt empfiehlt die GPK dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats ohne die Punkte 2 und 4 zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionsprecher Urs Maibach (Grüne): Auf den ersten Blick ist das vorliegende Geschäft eine einfache Sache. Die Wasserleitung muss auf dem genannten Abschnitt des Föhrenwegs ersetzt werden und, wenn schon die Strasse aufgerissen werden muss, kann die – eigentlich erst in vier bis fünf Jahren notwendig werdende – Belagserneuerung gleich in einem Aufwasch erledigt werden.

Der Ersatz der Wasserleitungen ist aus der Sicht der Grünen unbestritten. Wenn innerhalb von 10 Jahren neun Leitungsdefekte passieren, drängt sich deren Ersatz auf. Die Prüfung des Strassenzustands ist anlässlich des Bauvorhabens richtig, die Art und Bedingungen die für die Strasse notwendig sind, müssen aber mitberücksichtigt werden. Im vorliegenden Fall stellen wir uns die Frage, ob ein Totalersatz des Belags wirklich notwendig ist. Es handelt sich um 250 Meter Strasse, deren Zustand in den Unterlagen mit markigen Worten als schlecht bezeichnet wird. Nach einer Begehung meinerseits scheint mir der Zustand des Föhrenwegs jedoch nicht so schlecht zu sein wie dargestellt. Wie Hansueli Pestalozzi erwähnt hat, liegt der Strassenzustandsindex bei 2,5 was der Normalfall ist. Unter dem Strich ist die gleichzeitige Belagssanierung unserer Meinung nach eine klare Mehrausgabe. An diesem Abschnitt der Strasse befinden sich 20 Liegenschaften, 19 davon sind Einfamilienhäuser. Alle Liegenschaften sind sehr gut an den öV angeschlossen. Wenn pro Wohneinheit 1,5 Autos berechnet werden, verkehren rund 30 Autos auf dieser Strasse. Es handelt sich somit um eine klassische Quartierstrasse ohne Durchgangsverkehr, ohne öV-Linie und ohne regelmässigen Schwerverkehr. Ausserdem liegt sie innerhalb der Tempo-30-Zone. Von den berechneten 30 Autos fährt die eine Hälfte via Steingrubenweg weg und die andere via Chaumontweg. Ich will damit aufzeigen, wie gering die Belastung auf diesem Strassenabschnitt ist und sich aufgrund dessen der Zustand nicht so schnell verschlechtern wird. Nachdem wir vor allem am letzten Montag viel Geld ausgegeben haben, ist die Fraktion der Grünen der Ansicht, dass sich spürbar sparen lässt. Wir finden, dass zum jetzigen Zeitpunkt bei dieser Quartierstrasse auf eine Totalsanierung des Belags verzichtet werden kann. Uns ist klar, dass sich durch den Verzicht auf die Strassenbauarbeiten die Kosten für den Wasserleitungersatz erhöhen. Wir sparen aber unter dem Strich nichtsdestotrotz einige Zehntausend Franken. Der Gemeinderat spricht vom Faktor 1,4 um den der Wasserleitungersatz ohne gleichzeitige Belagssanierung teurer wird. Das ist jedoch noch nicht klar, vielleicht liegt der Faktor bei 1,2 oder sogar noch tiefer. Vor allem stellt sich die Frage, wie der Faktor 1,4 überhaupt zustande gekommen ist.

Die Fraktion der Grünen stellt den Antrag, bei der Beschlussfassung getrennt über die beiden Positionen abstimmen zu lassen. Die erste Abstimmung über den Ersatz der Wasserleitungen

und die zweite über die Belagssanierung. Die Fraktion der Grünen wird die Belagserneuerung aus Spargründen ablehnen und fordert Sie auf, sich diesem Entscheid anzuschliessen.

Franziska Keller trifft ein.

Fraktionssprecher Christoph Salzmänn (SP): Die SP-Fraktion wird dem Geschäft einstimmig zustimmen. Wir sind der Meinung, dass ein rechtzeitiger Ersatz allemal günstiger und nachhaltiger ist als eine spätere und grössere Sanierung in Kauf nehmen zu müssen. Mit Genugtuung nehmen wir zur Kenntnis, dass Sanierungsgeschäfte bei den Abteilungen Gemeindebetriebe und Verkehr und Unterhalt nicht nach Gutdünken lanciert werden, sondern dass dafür klare Entscheidungsverfahren aufgrund einer Kriterienliste vorliegen. Die SP-Fraktion zeigt sich erfreut darüber, dass die beiden betroffenen Direktionen DPV und DUB zuhanden der GPK eine Nachhaltigkeitsprüfung vorgenommen haben, auch wenn das Geschäft nicht in der Legislaturplanung aufgeführt ist. Meiner Meinung nach ist es allgemein wichtig, dass in Entscheidungsverfahren die Nachhaltigkeitsprüfung in sich zu berücksichtigen ist, damit sie nicht jedes Mal wiederholt werden muss. Urs Maibach hielt fest, dass der Zustand der Strasse nicht so schlecht ist wie dargestellt. Auch ich habe die Strasse befahren und kann seine Meinung eigentlich teilen. Dieser Meinung war ich seinerzeit aber auch in Bezug auf die Landorfstrasse und habe mich geirrt. Das Besondere an den Strassen ist, dass man nicht in den Untergrund sehen kann, sondern nur die Oberfläche sieht. Das Prüfverfahren der beiden Abteilungen zeigt gut auf, wann Sanierungsbedarf vorhanden ist. Ich erkläre mich etwas überrascht vom Antrag der Grünen, das Geschäft in zwei Abstimmungen aufzuteilen. Diese Möglichkeit ist in der GPK beraten und verworfen worden. Ich bitte Sie, dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zuerst danke ich für die gute Aufnahme des beantragten Wasserleitungersatzes. Wir sind froh, dass damit der Werterhalt der Wasserleitungen sichergestellt wird. Das Geschäft ist in Zusammenarbeit mit der Abteilung Verkehr und Unterhalt (AVU) erarbeitet worden. Damit können Synergien genutzt werden, was beiden Abteilungen Kosteneinsparungen bringt. Eine Aufteilung des Geschäfts in zwei Teile würde zu einer Verteuerung um den geschätzten Faktor 1,4 führen. Ich bitte Sie, die Synergien zu berücksichtigen, vorausschauend zu handeln und dem Kredit gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die interessanten Voten. Zu Hansueli Pestalozzi: Die Kosten von 200 Franken pro Quadratmeter betreffen den Neubau einer Quartierstrasse. Zum Umstand, dass der Kredit für die Sanierung bereits im Internet eingesehen werden kann: Der Konkurrenzkampf im Bereich Strassenbau ist sehr gross und damit werden sicher nicht zu hohe Offerten eintreffen.

Zum Antrag der Grünen, die Abstimmung in zwei Teile aufzutrennen und die Belagssanierung abzulehnen: Richtig ist die Feststellung, dass der Strassenzustandsindex bei 2,5 liegt, d. h. zurzeit ausreichend ist. Im Jahr 2015 wird der Index aber aufgrund des Alterungsprozesses bei 2,9 oder sogar noch höher liegen und ab Index 3 bezeichnet man den Strassenzustand als kritisch. Tatsache ist, dass wir die Belagserneuerung nicht bereits jetzt durchführen würden, wenn nicht der Wasserleitungersatz notwendig wäre. Die Belagserneuerung erfolgt jedoch nur dort, wo sie unbedingt notwendig ist. Dort wo die Koffierung noch in Ordnung ist, wird sie nicht ersetzt und somit können eventuell Kosten eingespart werden. Wenn die Arbeiten gemeinsam durchgeführt werden, profitieren beide Abteilungen von Synergien. Gerade aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde sollte dies im Interesse von uns allen liegen. Last but not least: Nach der Belagserneuerung ist für 40 Jahre Ruhe auf dieser Quartierstrasse.

Ich bitte Sie, den Änderungsantrag der Grünen Fraktion abzulehnen und dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Wie Hansueli Pestalozzi bereits erwähnt hat, liegen die Alineas 2 und 4 des Antrags, die den Investitionsplan betreffen, nicht in der Kompetenz des Parlaments und darüber kann nicht abgestimmt werden.

Beschluss

Der Antrag der Grünen auf die getrennte Abstimmung – in einer ersten Abstimmung über den Wasserleitungersatz und in einer zweiten über den Belagsersatz – des Geschäfts wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: Grossmehrheitlich abgelehnt)

Beschluss

Für den Wasserleitungsersatz und den Belagsersatz im Föhrenweg wird ein Kredit von insgesamt CHF 670'000.00 zuzüglich Teuerung bewilligt. Der Kredit wird wie folgt der Investitionsrechnung belastet: CHF 310'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.501.4362. CHF 360'000.00 für den Ersatz der Foundationsschicht, der Tragschicht und des Deckbelags zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 2620.501.0361.

(abgegebene Stimmen: Grossmehrheitlich angenommen, 1 Gegenstimme)

9. Gebührenreglement für das Baubewilligungsverfahren, baupolizeiliche Verrichtungen und Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes – Änderung

Beschluss; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Den Bericht und Antrag des Gemeinderats sowie den Reglementsentwurf haben Sie zusammen mit den Sitzungsunterlagen erhalten. Das Vorgehen: Nach der GPK-Referentin, den Fraktions- und Einzelvoten sowie der Detailberatung erfolgt die Abstimmung.

GPK-Referentin Erica Kobel-Itten (FDP): Mit dieser Vorlage werden zwei Änderungen beantragt: Die erste betrifft eine Anpassung aufgrund einer kantonalen Vorgabe, die zweite die Gebührenerhebung von Grabenaufbrüchen.

Zur ersten Änderung, der Gebührenerhebung für die Prüfung von energietechnischen Massnahmen, dem Nachweis im Baubewilligungsverfahren und der Kontrolle am Bau: Bis anhin sind die Kosten für das Verfahren in Art. 5 mit 30 bis 300 Franken festgehalten, womit die effektiven Kosten jedoch seit längerem nicht mehr gedeckt werden. Für diese anspruchsvolle und komplexe Prüfung und der damit zusammenhängenden Prüfung der Einhaltung der kantonalen Energiegesetzgebung, müssen schon seit längerem externe Fachleute hinzugezogen werden, was in den meisten Fällen höhere Kosten verursacht. Weil diese Ausgaben in der Gebührenrechnung nicht mehr Platz fanden, wurden die Kosten dem Bauherrn separat in Rechnung gestellt. Das kantonale Baugesetz lässt diese getrennte Verrechnung nun nicht mehr zu. Die Kosten müssen über die ordentlichen Baubewilligungsgebühren abgedeckt werden. Deshalb ist der Gebührenrahmen anzupassen. In Art. 5 Abs. 8 Buchstabe e wird folgende Änderung vorgeschlagen: Anstelle der bis anhin festgehaltenen Gebühren von 30 bis 300 Franken sollen neu 30 bis 3'000 Franken verrechnet werden. Eine Nachhaltigkeitsprüfung ist dazu nicht vorgenommen worden. Das Ganze ist für den Bauherrn wie für die Gemeinde kostenneutral.

Zur zweiten Änderung in Art. 5 Abs. 8 Buchstabe h, in welchem die Gebühren für die Grabenaufbrüche festgehalten sind: Grabarbeiten in einer Strasse erfordern eine Bewilligung vom Eigentümer derselben. Die Bearbeitung der Gesuche und die anschliessende Kontrolle über die Qualität der Wiedereindeckung des Grabenaufbruchs belaufen sich im Normalfall auf drei bis vier Stunden. Somit ist klar, dass die bestehende Gebühr von 50 Franken pro Gesuch die Kosten auch nur annähernd nicht deckt. Zudem kommt hinzu, dass pro Gesuch mehrere Grabenaufbrüche beantragt werden können. Das soll nun mit einem neuen Tarif geändert werden. Im Budget 2011 ging man davon aus, dass mit höheren Gebühren rund 150'000 Franken Mehreinnahmen erreicht werden können. Diese Einschätzung war falsch. Mit den neuen Gebühren kann mit Mehreinnahmen von maximal 30'000 Franken gerechnet werden, aber auch nur dann, wenn Mitarbeitende der Gemeinde diese Kontrollen vornehmen. Der beantragte neue Tarif: Für jedes Gesuch wird eine Grundgebühr von 100 Franken verrechnet plus die Gebühren für die beantragte Fläche, d. h. der erste Quadratmeter kostet 120 Franken und vermindert sich degressiv, indem für jeden zusätzlichen Quadratmeter 85 Prozent des vorangehenden geschuldet wird. Im Minimum beträgt die Gebühr jedoch 5 Franken pro Quadratmeter. Umfasst ein Gesuch mehrere Grabenaufbrüche, werden die Gebühren der einzelnen Aufbrüche addiert.

In der GPK gab die erste Änderung zu keinen Diskussionen Anlass. Zum flächenabhängigen Tarif waren die Diskussionen intensiver. Von einzelnen wurde kritisch beurteilt, dass der Tarif flächenabhängig ist. Man kam zum Schluss, dass dies aber durchaus Sinn macht, weil die Strasse je nach Fläche mehr oder weniger verletzt wird. Es wurde aber auch bemängelt, dass jede Gemeinde über einen anderen Gebührentarif verfügt. Vergleicht man aber die verschiedenen Tarife, wird ersichtlich, dass sie mehr oder weniger – bis auf einige Franken Unterschied – angeglichen worden sind.

Basierend auf dieser Grundlage empfiehlt die GPK dem Parlament mit 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Die FDP-Fraktion erachtet die Anpassung der Gebühren im Zusammenhang mit dem Baubewilligungsverfahren aufgrund einer Änderung im Baugesetz des Kantons Bern als nachvollziehbar, klar und hat dazu auch keine Bemerkungen anzubringen. Zu den Gebühren im Zusammenhang mit Grabenaufbrüchen auf öffentlichem Terrain: Das Dossier beschreibt die einzelnen Schritte im Bewilligungsverfahren sehr präzise und weist damit nach, wie aufwändig die ganze Sache ist. Dass die heute in Rechnung gestellten Gebühren all die Aufwände auch nicht annähernd decken, ist offensichtlich und es ist klar, dass die Kosten nach dem Verursacherprinzip gedeckt sein müssen. Die FDP-Fraktion begrüsst die geplante Anpassung der entsprechenden Gebühren und kann auch dem geplanten Gebührentarif zustimmen. Aber die Kontrolle und Begleitung aller Grabenaufbrüche in der Gemeinde Köniz ist nicht immer gut, um nicht zu sagen manchmal schlecht. Als Beispiel führe ich die Wabersackerstrasse an, wo sich bei fast allen Aufbrüchen, die durch Wasser- oder Kanalisationsanschlüsse entstanden sind, der Strassenbereich senkte. Hier wurde offenbar das falsche Material eingefüllt und/oder schlecht verdichtet. Ist dies der Fall, müssen die Schäden durch die Gemeinde behoben werden, was zu deutlichen Mehrkosten führen kann. Den Grund für die dürftigen Kontrollen sehen wir nicht primär bei den aktuellen Grabenkontrolleuren, sondern bei der zur Verfügung gestellten Zeit für eine saubere Durchführung der Kontrollen. Wir hoffen, dass mit einer Tarifanpassung solche Kontrollen vermehrt vorgenommen werden können. Die FDP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen, erwartet aber, dass sich die Kontrollen inskünftig verbessern werden.

Fraktionssprecher Christian Burren (parteilos): Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass es richtig ist, Gebühren kostendeckend anzusetzen und sich kantonalen Vorgaben anzupassen. Wir sind der Meinung, dass sich die Kosten der Gemeinde Köniz mit dieser Anpassung in etwa im Rahmen anderer Gemeinden befinden. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats, das Gebührenreglement für das Baubewilligungsverfahren gemäss dem vorliegenden Entwurf anzupassen. Damit ist eine klare kostendeckende Regelung betreffend Kostenverrechnung vorhanden. Damit werden transparent und nach dem Verursacherprinzip berechnete Abgeltungen eingefordert. Wir hoffen, dass mit dem neuen Reglement auch zusätzliche Dynamik in die Behandlung und Beschlussfassung von Baugesuchen kommt und sich der Amtsschimmel möglichst schnell in einen feurigen Araber verwandeln wird.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Auch die Fraktion der Grünen unterstützt die Änderungen im Gebührenreglement. Der erste Teil ist aus unserer Sicht ohnehin nur eine gesetzgeberische Schönheitskur. Wir sind jedoch der Meinung, dass gleich noch etwas für die Schönheit getan werden kann, wenn das Reglement schon angepasst wird.

Zum ersten Punkt, dem energietechnischen Nachweis, haben wir allerdings noch eine inhaltliche Frage: Diese – zum Teil sehr aufwändigen – Nachweise werden durch ein externes Büro überprüft. Wer überprüft die Überprüfer?

Zu den Gebühren der Grabenaufbrüche: Hier muss festgehalten werden, dass die neu vorgesehenen Gebühren immer noch nicht kostendeckend sind. Jeder Grabenaufbruch verringert die Stabilität und die Lebensdauer der Strasse. Diese Einbusse darf den Verursachern nicht weiter verrechnet werden, sondern nur der Mehraufwand der Gemeinde. Der Mehraufwand der Gemeinde muss aber kostendeckend verrechnet werden können. Die Grabenaufbrüche sind fachmännisch wiedereinzudecken, damit der langfristige Werterhalt des Strassenkörpers auch gewährleistet ist. In diesem Zusammenhang ist es in unseren Augen wichtig und wertvoll, Dokumentationen und Fotos zu archivieren, damit sie in 20 Jahren wieder gefunden werden. Das ist mit Aufwand verbunden, den es abzugelten gilt. Wir sind auch der Meinung, dass der Aufwand der Gemeinde für grosse Grabenaufbrüche nicht wesentlich grösser ist als für kleine, unterstützen trotzdem die flächenabhängigen Tarife. Damit wird der Druck erhöht, möglichst kleine Flächen aufzureissen.

Ich stelle den Antrag, Art. 14a Abs. 4 "Betrifft ein Gesuch fünfzig oder mehr einzelne Grabenaufbrüche, so *wird* eine Gebühr nach Zeitaufwand anstelle der Gebühren nach den Absätzen 2

und 3 erhoben werden; massgebend sind diesfalls die Ansätze für die interne Verrechnung." Das Wort "kann" ist durch "wird" zu ersetzen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zu Beat Haari: Am Beispiel der Wabersackerstrasse hat er erläutert, dass die Grabenaufbrüche nicht seriös kontrolliert werden. Ich muss dazu erklären, dass es sich beim Beispiel Wabersackerstrasse um ein spezielles handelt. Die Wiedereindeckungen sind nicht mit derselben Sorgfalt wie üblich vorgenommen worden, weil davon ausgegangen wurde, dass demnächst der Einbau der Deckschicht folgen werde. Die Deckschicht wird nun erst in diesem Sommer eingebaut und deshalb konnten sich die Grabenaufbrüche verändern. Normalerweise wird jeder Grabenaufbruch kontrolliert und schriftlich festgehalten. Das ist wichtig für den Werterhalt der Strassen.

Zu Thomas Frey, der hofft, dass sich der Amtsschimmel in einen feurigen Araber verwandeln wird: Die Baugesuche werden im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr schnell erledigt. Meistens liegt das Problem im Umstand, dass die Baugesuchstellenden unvollständige Unterlagen einreichen und wir Nachforderungen stellen müssen. Eine Zufriedenheitsumfrage vor zwei Jahren ergab, dass sich mehr als 75 Prozent in diesem Bereich zufrieden erklärten.

Zu Hansueli Pestalozzi, der fragte, wer die externen Überprüfer kontrolliert: Bei grossen Bauvorhaben muss der energietechnische Massnahmennachweis erstellt werden, was meines Wissens durch den Kanton kontrolliert wird. Der externe Fachmann arbeitet auch für die Stadt Bern und die bisherigen Meldungen über seinen Einsatz waren gut.

Eine Frage, die ich in der GPK-Sitzung nicht beantworten konnte. Es wurde moniert, dass die Gebühren sehr ausdifferenziert sind und gefragt, wie sie berechnet werden. Es wird – wie bei der Motorfahrzeugsteuer – nach Gewicht berechnet. Wichtig ist der Umstand, dass beide Anpassungen im Gebührenreglement infolge geänderter Rahmenbedingungen notwendig sind. Ich halte noch fest, wieso sich das Gebührenreglement von 1995 so lange halten konnte: Für Gebühren wird immer eine Spannweite vorgegeben. Bei den Grabenaufbrüchen betrug diese 20 bis 50 Franken und bei den energietechnischen Massnahmennachweisen 30 bis 300 Franken. Die Gebührenanpassung wollten wir auf die Ortsplanungsrevision verschieben, die beiden jetzt vorgenommenen Änderungen erschienen uns jedoch bereits jetzt als notwendig. Das ganze Gebührenreglement wird anlässlich der Ortsplanungsrevision nochmals überprüft.

Zu Hansueli Pestalozzi: Wir haben die von ihm vorgeschlagene Änderung in Art. 14a Abs. 4 das Wort "kann" durch "wird" zu ersetzen, auch diskutiert. Dieser Änderung können wir voll und ganz zustimmen und ich danke für den Hinweis.

Detailberatung

Art. 14a Abs. 4

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Der Antrag der Grünen lautet: In Art. 14a Abs. 4 ist das Wort "kann" durch "wird" zu ersetzen. Der Satz lautet neu: "Betrifft ein Gesuch fünfzig oder mehr einzelne Grabenaufbrüche, so *wird* eine Gebühr nach Zeitaufwand anstelle der Gebühren nach den Absätzen 2 und 3 erhoben; massgebend sind diesfalls die Ansätze für die interne Verrechnung."

Beschluss

Der Antrag der Grünen für die Änderung von Art. 14a Abs. 4 wird angenommen.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

1. Die Änderung des Gebührenreglements für das Baubewilligungsverfahren, die baupolizeilichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes (Sondernutzung) in der Gemeinde Köniz wird gemäss vorgelegtem Entwurf (Beilage 1) und der Änderung in Art. 14a Abs. 4 beschlossen.
 2. Die Änderung tritt am 1. September 2011 in Kraft.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig angenommen)
-

10. 0632 Motion (CVP/EVP) "Erotik Betriebe"

Verlängerung Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr

Hermann Gysel (EVP): Die Geschichte der Motion: Ursprünglich wurde sie 2002 eingereicht, 2004 verlängert und 2006 als unerfüllt abgeschrieben. Im Jahr 2006 wurde eine Motion mit dem gleichen Wortlaut wieder eingereicht und dieser 2009 eine Fristverlängerung bis zum 18. Juni 2011 gewährt. Ich habe Verständnis dafür, wenn der Gemeinderat festhält, er wolle die Anpassung im Rahmen der Ortsplanungsrevision durchführen. Das ist gut und richtig. Mich wundert aber, dass im Bericht von 2006 geschrieben steht: "Der Zeithorizont für die Ortsplanungsrevision beträgt ca. zwei Jahre. 2007 die Bearbeitung des Baureglements, (...), 2008 Inkraftsetzung." Die Schätzgenauigkeit beträgt in etwa plus 700 Prozent. Im Verwaltungsbericht ist festgehalten, dass der Prozess der Revision des Baureglements in Vorbereitung ist. Wir hoffen, dass es nicht weitere drei Parlamentsgenerationen bis zur Abschreibung dauert.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich verstehe die Ungeduld von Hermann Gysel vollkommen. Die Schätzung von 2006 war sicher zu optimistisch. Das Anliegen ist uns jedoch wichtig und der Start für die letzte Etappe fand 2011 statt. Letzte Woche haben Sie die Auswertung für die Richtplanung erhalten. Ich bin optimistisch, dass der Vorstoss seinen Niederschlag im Baureglement finden wird.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 18. Juni 2013 verlängert.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

11. 0633 Postulat (jfk) "Anreize für energiesparendes Bauen"

Verlängerung Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr

Hanspeter Kohler (FDP): Die FDP-Fraktion kann der beantragten Verlängerung aus folgenden Gründen nicht zustimmen: Der Vorstoss wurde 2006 eingereicht, der Gemeinderat liess die erste Frist von zwei Jahren mehr oder weniger ungenutzt verstreichen. Mit derselben Argumentation wie heute haben wir einer Fristverlängerung zugestimmt. Nach weiteren zwei Jahren Untätigkeit beantragt der Gemeinderat eine erneute Verlängerung der Erfüllungsfrist, obwohl es bereits heute sehr wahrscheinlich ist, dass auch 2013 noch kein überarbeitetes Baureglement vorliegen wird. Wir lassen uns aber gerne anders belehren. Der Gemeinderat müsste – wenn wir der erneuten Fristverlängerung zustimmen – den Vorstoss nach sechs Jahren abschreiben. Der Vorstoss wurde vom Parlament mit 37 : 0 Stimmen erheblich erklärt. Wir sind der Auffassung, dass eine Fristverlängerung sowohl aus ordnungspolitischer wie auch aus inhaltlicher Sicht nicht zulässig ist. Ordnungspolitisch nicht, weil auch 2013 das überarbeitete Baureglement kaum vorliegen wird, dazu sind die Fristen mittlerweile zu knapp. Inhaltlich nicht, weil der Vorstoss ein einfaches kostenloses Anreizsystem schaffen möchte, um Gebäudesanierungen voranzutreiben und Neubauten ökologisch zu bauen. Die Termine und der Umfang der Ortsplanungsrevision sind seit dem Revisionsstart immer wieder verschoben und erweitert worden. Gemäss den uns bekannten Informationen wurde mit der Überarbeitung des Baureglements noch nicht begonnen. Wir können dem Text entnehmen, dass im ersten Quartal 2011 zwar die Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung in Angriff genommen worden ist, das Baureglement ist aber lediglich ein Bestandteil davon. Wer den Umfang und die Komplexität des Baureglements kennt, dem ist bewusst, dass eine Frist von zwei Jahren unrealistisch ist und wir noch den Abschluss der Ortsplanungsrevision abwarten müssen. Wenn die Zeit nicht reicht, wäre es sicher möglich, die im Vorstoss geforderten energietechnische Vorschriften ausserhalb der Überarbeitungen umzusetzen.

Ich bitte Sie, die Verlängerung der Erfüllungsfrist abzulehnen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Hier ist ein Denkfehler vorhanden. Wir können die Motion nicht erfüllen, weil dazu ein Artikel im Baureglement ausgearbeitet werden muss. Der Vorstoss betrifft die Ausnutzungsziffern und das sind keine geringfügigen Änderungen. Darüber muss zwingend die Stimmbevölkerung abstimmen. Die Vorlaufzeit für die Durchführung einer Volksabstimmung beträgt mindestens ein Jahr. Durchgeführt werden müssen vorgängig eine öffentliche Mitwirkung sowie eine öffentliche Auflage. Zudem würde es für eine gewisse Verwir-

rung sorgen, wenn dies nun vorgezogen würde. Ich verstehe das Anliegen, die Forderung des Vorstosses nun endlich umzusetzen. Genau dieser Vorstoss ist speziell heikel, weil mit einer höheren Ausnützungsziffer die Verdichtung angesprochen wird. Wir erklärten, die Verdichtung in der "letzten Phase" der Ortsplanungsrevision zu prüfen. Mit dem, was üblicherweise als Ortsplanungsrevision bezeichnet wird, wird jetzt erst begonnen: Die Überarbeitung der Nutzungspläne und des Baureglements. Für eine solch grosse Gemeinde wie Köniz wollten wir zuerst die Vision des Raumentwicklungskonzepts und die Richtplanung vorliegend haben. Die Richtplanung ist die Grundlage für das Baureglement und behördenverbindlich. Wir brauchen sie z. B. auch für gerichtliche Verfahren. Auf dieser Grundlage wird nun aufgebaut. Es besteht ein weiteres Problem: Zurzeit läuft eine Harmonisierung des Baureglements in der Schweiz. Sechs Kantone haben dieser Harmonisierung zugestimmt, unter anderem auch der Kanton Bern. Das heisst, dass Begriffe im Baureglement harmonisiert werden und darunter befindet sich der Begriff "Ausnützungsziffer". Diese Harmonisierung muss bis spätestens 2020 vorgenommen sein. Dies ist ein weiterer Punkt, der eine Vorziehung des Anliegens erschwert. Unser Ziel ist, bei den Nutzungsplänen und im Baureglement keinen Schnellschuss zu starten, auch wenn er wichtig und dringend ist. Wir wollen darüber mit dem Blick aufs Ganze entscheiden können. Der Gemeinderat hat in Bezug auf die Ortsplanungsrevision eine Pressemitteilung herausgegeben, die auch Ihnen bekanntgemacht wurde: "Die öffentliche Mitwirkung beginnt Ende 2012." Die GPK wünschte, dass eine parlamentarische Kommission bereits vor der öffentlichen Mitwirkung mitarbeitet. Das heisst, dass 2012 eine parlamentarische Kommission sehen wird, dass wir die beiden Motionen – auch jene die Erotikbetriebe betreffend – im Baureglement aufgenommen haben. Wenn sie das vorliegende Postulat nun vorziehen, gewinnen Sie vielleicht 1,5 oder 2 Jahre und bewirken unter Umständen Schnellschüsse. Deshalb bitte ich Sie um noch etwas Geduld. Im nächsten Jahr werden Sie in die Erarbeitung einbezogen.

Hanspeter Kohler (FDP): Das Postulat ist somit bis 2013 nicht erfüllbar. Wir könnten bereits jetzt erklären, dass es nicht erfüllbar ist.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich gehe nicht davon aus, dass die Volksabstimmung im Juni 2013 durchgeführt werden kann. Die Verlängerung der Erfüllungsfrist um zwei weitere Jahre ist aber möglich.

Hanspeter Kohler (FDP): Es ist in meinen Augen eine reine Alibiübung, die Erfüllungsfrist um zwei weitere Jahre zu verlängern.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Im Juni 2013 wird das Baureglement der Stimmbevölkerung noch nicht vorliegen.

Christoph Salzmänn (SP): Ich habe höchstes Verständnis für den Unmut darüber, dass die beiden Vorstösse noch nicht erfüllt sind. Es ist einerseits unbefriedigend, wenn einzelne Geschäfte vor sich hin geschoben werden. Aus Art. 61 des Geschäftsreglement des Parlaments entnehme ich, dass das Parlament die Erfüllungsfrist um maximal zwei Jahre verlängern kann. In Bezug, dass zweimal zwei Jahre möglich sind, besteht für mich eine Unsicherheit. Wo stehen wir nun? Andererseits gibt es nun einmal Geschäfte, die mehr als vier oder sechs Jahre benötigen. Die beiden Geschäfte betreffen beide das Baureglement und es macht sachlich keinen Sinn, die Stimmbevölkerung alle sechs Monate für Änderungen im Baureglement zu einer Volksabstimmung aufzurufen. Damit würden auch unnötige und hohe Kosten verursacht. Es gibt wirklich gute Gründe dafür, zuzuwarten und darüber als Gesamtes abzustimmen. Es wird zwar ein einfaches Anreizsystem gefordert, aber ich weiss nicht, wie einfach die Lösung sein soll, wenn dem Postulatstext zu entnehmen ist, dass auch bei Sanierungen von Altliegenschaften Vergünstigungen durch bessere Ausnützungsziffern möglich gemacht werden sollen. Dazu sind in meinen Augen vertiefte Überprüfungen notwendig.

Was können wir tun, damit der Vorstoss nicht verlängert werden muss? Der Gemeinderat könnte formulieren, weshalb er den Vorstoss als erfüllt betrachtet, indem er kundtut, wie er die Umsetzung beabsichtigt. Das würde jedoch vom Parlament verlangen, dem Gemeinderat einen Vertrauensvorschuss zu geben. Die andere Möglichkeit besteht darin, das Postulat als unterfüllt abzuschreiben.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich kann der Argumentation von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer weitgehend folgen, habe aber noch eine Alternative zu dem, was Christoph Salzmänn gesagt hat. Ich liess mich dahingehend belehren, dass in der Juristerei der Begriff "Vorwirkung" besteht. Wenn ein Baureglement im Entwurf vorliegt, hat dieses bereits eine so genannte Vorwir-

kung. Damit wäre es möglich, bis in zwei Jahren einen Entwurf vorliegend zu haben, der bereits eine gewisse Gültigkeit hat. Vor kurzen ist der Vorstoss 1107 "Neu bauen mit erneuerbarer Energie" eingereicht worden, wo es darum geht, dass die Gemeinde Köniz den Spielraum – wo es unter anderem auch um die Ausnützungsziffer geht – ausschöpft, den das neue Energiegesetz bietet.

Hermann Gysel (EVP): Ich habe mich letzte Woche mit Gemeindeschreiberin Beatrice Zbinden darüber unterhalten, wie es sich mit den Verlängerungsfristen verhält. In Art. 61 des Geschäftsreglements des Parlaments ist festgehalten: "Das Parlament kann die Erfüllungsfrist um maximal zwei Jahre erstrecken."¹

Ronald Sonderegger (FDP): Wann wollen wir mit Veränderungen im energietechnischen Bereich beginnen? Wird alles verschleppt und ist kein Mut für Veränderungen vorhanden, wird es unendlich so weitergehen. Hier besteht für die Gemeinde Köniz die Möglichkeit, eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Jedes Haus, das nicht mit den neuesten energietechnischen Möglichkeiten umgebaut oder neu gebaut wird, bedeutet Verschwendung von Energie.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich halte hier fest, dass der Gemeinderat weder etwas verschleppen will noch keinen Mut hat. Der Prozess der Ortsplanungsrevision ist 2008 mit einem Kredit von 1,1 Millionen Franken aufgegleist worden. Sie haben dem Kredit zugestimmt. Damals haben wir einen Zeitrahmen von fünf Jahren vorgegeben, es wird nun ein weiteres Jahr notwendig. Die letzte Ortsplanungsrevision dauerte sieben Jahre und beinhaltete kein Raumentwicklungskonzept und keine Richtplanung. Sie sehen, welche differenzierten Instrumente wir mit der Richtplanung ausgearbeitet haben. Wir benötigen diese für den letzten Schritt und Sie müssen etwas Geduld haben. Ich verstehe die Sorge in Bezug auf eine allfällige Verschleppung nicht. Im August werden Ihnen mehrere Geschäfte vorgelegt, die neben der Ortsplanungsrevision laufen. Die personellen Ressourcen lassen eine schnellere Bearbeitung nicht zu.

Zu Art. 61 des Geschäftsreglements des Parlaments: Herrmann Gysel hat Recht, ein Vorstoss kann maximal um zwei Jahre verlängert werden. Auf ausdrücklichen Wunsch des Parlaments hin kam es jedoch schon vor, dass Vorstössen ein zweites Mal eine Fristverlängerung gewährt wurde. Die Praxis geht in den Augen des Gemeinderats in die Richtung Nichtabschreibung und aus diesem Grund beantragen wir eine zweite Fristverlängerung für die Erfüllungsfrist.

Zum von Hansueli Pestalozzi angesprochenen Thema Vorwirkung: Gemäss meinen Abklärungen mit der Fachstelle Recht gilt eine Vorwirkung nur, wenn das alte und das neue Reglement übereinstimmen. Wird jedoch eine Änderung beantragt, muss das Gesuch sistiert werden, bis das neue Reglement von der Stimmbevölkerung genehmigt wird. Die Vorwirkung kann nur geltend gemacht werden, wenn Altes und Neues übereinstimmen.

Ende 2012 wird die Nutzungsplanung zwar noch nicht in Kraft sein, Sie werden dann aber sehen, ob Ihre Vorstösse eingeflossen sind. Ich bitte Sie bis dann um Geduld und darum, der Verlängerung der Erfüllungsfrist zuzustimmen. Es ist bereits jetzt möglich, gewisse energetische Sanierungen vorzunehmen. Wenn z. B. ein Altbau isoliert wird, dürfen die Abstände überschritten oder Solarzellen – sofern sich die Liegenschaft nicht in einem geschützten Bereich befindet oder die Liegenschaft selber schützenswert ist – ohne Baubewilligung auf dem Dach installiert werden.

Heinz Engi (FDP): Ich bin der Auffassung, dass unsere eigentliche Forderung, die Grundlagenanpassung, bereits seit längerem hätte vorgenommen werden können und dem Parlament vorliegen sollte. Wir verlangen nicht die Vorlage eines fixfertigen Baureglements, das nur noch der Stimmbevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden muss. Dafür ist auch nicht mehr Personal notwendig. Wir stellen mit Befremden fest, dass in der Gemeinde keine Aktivitäten passieren. Ich mache beliebt, die Verlängerung der Erfüllungsfrist abzulehnen, damit die Gemeinde aktiv wird und mit entsprechenden Unterlagen vor das Parlament gelangt.

Hugo Staub (SP): Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hat mehrfach den Zusammenhang zwischen den Forderungen der Anpassungen im Baureglement und dem Prozess der Ortsplanungsrevision erklärt. Zu diesem Prozess gibt es Foren, Mitwirkungsverfahren, Kommissionen und Begleitgruppen. Wer dort mit offenen Augen dabei ist, weiss dass in der Planungsabteilung nicht nichts läuft. Manchmal werden Vorstösse eingereicht, die zwar gut gemeint aber nicht gut sind, weil sie übersteuern. Ich fordere Sie auf, sich aktiv in den angebotenen Mitwirkungspro-

¹ An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Ergänzung verlangt.

zessen zu engagieren, in den Foren mitzuwirken und auf diese Art sicherzustellen, dass die Sache gemäss Ihren Vorstellungen herauskommen wird.

Mark Stucki (FDP): Ich äussere mich weder inhaltlich zum Vorstoss noch zur Frage der Verlängerung der Erfüllungsfrist. Ein kleiner Hinweis: Hier liegt ein Postulat vor und keine Motion. Ein Postulat verlangt vom Gemeinderat einen Bericht, der weder eine Volksabstimmung braucht noch ein Vernehmlassungsverfahren. Ein Bericht kann lang oder kurz sein.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird nicht verlängert.

(abgegebene Stimmen: 15 Stimmen gegen Verlängerung, 8 Stimmen dafür)

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich möchte gerne wissen, was für ein Bericht gewünscht ist. Sie haben mit der ersten Beantwortung bereits einen Bericht erhalten.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Es macht Sinn, diese Frage in Zusammenarbeit mit den Postulanten, der Fachstelle Recht und mit dem Gemeinderat separat zu behandeln.

12. 1106 Interpellation (FDP.Die Liberalen Köniz) "Schliessung der Spezsek Klassen in der Lerbermatt"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

1105 Interpellation (BDP) "Könizer Bildungsinstitutionen im Spannungsfeld des Stabilisierungsprogramms: Der Fall Spez.Sek-Klassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Ich habe das Vorgehen und die Zusammenlegung der Traktanden 12 und 13 mit den Interpellanten vorbesprochen, da es sich um dasselbe Thema handelt. Beide Interpellanten beantragen Diskussion. Zuerst wird die Interpellation 1106 (FDP. Die Liberalen Köniz) "Schliessung der Spezsek Klassen in der Lerbermatt" und dann die Interpellation 1105 (BDP) "Könizer Bildungsinstitutionen im Spannungsfeld des Stabilisierungsprogramms: Der Fall Spez.Sek-Klassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt" beraten.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird Diskussion gewährt.

Hanspeter Kohler (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der dringlichen Interpellation, erkläre mich von den Antworten aber nur teilweise befriedigt.

Zuerst einige generelle Bemerkungen: Jedes finanzielle Stabilisierungsprogramm beinhaltet selbstverständlich Sparmassnahmen in verschiedenen Bereichen. Jeder Bereich kann wehtun, aber trotzdem sinnvoll sein. Für die FDP-Fraktion gibt es aber klare "no go's". Für uns ist es absolut inakzeptabel, die Aufhebung der Spezsek-Klassen Lerbermatt im Rahmen der aktuellen Sparübungen ins Spiel zu bringen. Bei den Spezsek-Klassen handelt es sich um ein leistungsorientiertes Element der Könizer Bildungslandschaft, das erst noch via Volksentscheid unterstützt worden ist. Wir erinnern uns an die "Say yes"-Parade, die erste Demonstration in Köniz. Wir fürchten uns nicht vor einer weiteren Demonstration, doch hoffen wir selbstverständlich auf die Vernunft des Gemeinderats, die Spezsek-Klassen Lerbermatt zu erhalten. Wir sind mit der Meinung/Beurteilung der Finanzkommission einig, dass die Aufhebung der Spezsek-Klassen Lerbermatt nicht primär eine finanzpolitische Frage darstellen soll und aus diesem Grund nicht ins Stabilisierungsprogramm gehört. Es handelt sich klar um eine billige politische Diskussion. Eine Sparübung von 100'000 Franken steht in absolut keinem Verhältnis zum Schaden, den eine solche mögliche Schliessung verursachen könnte. Bildung ist ein kostbares Gut, sie darf auch leistungsorientiert sein. Eine gezielte Förderung von begabten und leistungsstarken Kindern in öffentlichen Schulen ist für die FDP-Fraktion unverzichtbar. Es geht hier nicht nur um bildungspolitische, sondern um gesellschaftspolitische wie auch wirtschaftliche Aspekte. Es geht auch nicht um ein Ausspielen oder Schlechtmachen von anderen Spezsek-Klassen in der Gemeinde Köniz, an welchen auch Leistung erbracht wird. Es braucht aber beides, da nicht alle Schulkinder gleich leistungsstark sind, das ist Realität und keine Fiktion. Deshalb ist die Spezsek Lerbermatt auch Teil unseres Parteiprogramms. Begabt und leistungsstark zu sein, ist nichts Schlechtes, im Gegenteil. Die Förderung von Kindern ist Pflicht. Fehlt das Angebot an

der Lerbermatt, würden – davon sind wir überzeugt – zahlreiche Kinder in Privatschulen abwandern. Das muss nicht sein und eine gewisse Konkurrenz zwischen der Lerbermatt und den Schulen der Gemeinde Köniz schadet nicht und erhöht die Qualität. Ein lern- und leistungsorientiertes Umfeld entspricht den Bedürfnissen vieler Kinder und Eltern. An den Spezsek-Klassen Lerbermatt werden alle Fächer im Spezsek-Niveau unterrichtet, das schliesst die naturwissenschaftlichen Fächer mit ein. So werden gute Grundlagen für die von der Erziehungsdirektion initiierten MINT-Offensive (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) an Berner Gymnasien gelegt. Es muss hier auch betont werden, dass die Lehrkräfte an der Lerbermatt über all die Jahre sehr viel geleistet und aufgebaut haben und das mit sehr viel Engagement.

Zu den Antworten des Gemeinderats auf die gestellten Fragen.

Zu Frage 1: Ich bin sehr erstaunt, dass der Gemeinderat einerseits der Meinung ist, dass ein Volksentscheid nach 10 Jahren hinterfragt werden kann, sich andererseits aber auf eine Untersuchung/Statistik von 1997 – 1999 beruft. Ich hinterfrage diese alte Analyse. Die Schulleitung hat aktuelle Auswertungen, die klar für die Spezsek-Klassen sprechen.

Zu Frage 2: Ich empfehle allen das Studium der Expertise zu den drei Modellen der Sekundarstufe 1 der Universität Zürich aus dem Jahr 2008. Damit befinden wir uns eher in der Gegenwart. Ich bin froh zu hören, dass der Gemeinderat die Studie noch genau analysieren will, denn sie bestätigt klar die Berechtigung von Spezsek-Klassen gemäss dem Modell Lerbermatt.

Zu Frage 3: Die Antwort zeigt, dass keine neuen Klassen notwendig sind. Die Wahlfreiheit der Eltern würde jedoch sehr rasch abnehmen, wenn nicht mehr genügend Platz vorhanden wäre.

Zu Frage 5: Es ist definitiv so, dass Eltern nur wegen der Spezsek-Klassen nach Köniz umziehen oder umgezogen sind, mir sind genügend solche Beispiele bekannt. Auch aktuell sind mir mehrere Familien bekannt, die sich diesen Schritt überlegen.

Zur Frage des Referendums scheint der Gemeinderat offen zu sein. "Der Entscheid, ob eine Volksabstimmung durchgeführt werden soll, liegt im Ermessen des Parlaments." Wir nehmen das zur Kenntnis. Von unserer Seite her ist alles offen, was zum Erhalt der Spezsek-Klassen führt. Ich appelliere an die Vernunft: Die bewährten, sehr guten Spezsek-Klassen an der Lerbermatt müssen unbedingt erhalten bleiben.

Franziska Keller (BDP): Auch die BDP-Fraktion erklärt sich teilweise befriedigt von der Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation 1105 (BDP) "Könizer Bildungsinstitutionen im Spannungsfeld des Stabilisierungsprogramms: Der Fall Spez.Sek-Klassen am Gymnasium Köniz Lerbermatt".

Wir erklären uns aus formalen Gründen teilweise nicht befriedigt von der Antwort. Die Ausführungen des Gemeinderats zu den Fragen 1 und 5 sind aus unserer Sicht schlicht keine Antworten, speziell die Ausführungen zu Frage 5. Die Antwort zu Frage 4 lassen wir gelten und jene zu den Fragen 2 und 3 sind in Ordnung.

In der Antwort 1 können wir nicht nachvollziehen, weshalb der Gemeinderat der Meinung ist, er könne nach 10 Jahren ein Abstimmungsresultat hinterfragen. Wir wissen alle, wie viel Zeit im politischen Prozess notwendig ist, bis überhaupt etwas bewirkt werden kann. Zu Frage 5: Wenn ausgeführt wird, dass 2006 etwas diskutiert worden ist, aber nicht erklärt wird was und mit welchem Resultat, resultiert kein Mehrwert.

Die BDP-Fraktion setzt sich, wie die FDP-Fraktion für die Erhaltung der Spezsek-Klassen Lerbermatt ein. Wir waren aber der Meinung, dass noch einige Antworten des Gemeinderats notwendig sind und deshalb wurde die Interpellation eingereicht.

Weshalb sind die Spezsek-Klassen wichtig? Ich verstehe die Argumente, die an der Podiumsdiskussion zum Thema Spezsek-Klassen gefallen sind, dass die Lancierung von Fachdiskussionen zu allen Sparthemen die Möglichkeiten des Gemeinderats übersteigen würde. Der Bereich Bildung darf aber nicht übergangen werden und dazu ist eine bildungspolitische Diskussion zu führen. Wenn ich die Argumente von Christoph Salzmann richtig verstanden habe, ist das auch die Absicht des Gemeinderats. Nun sind aber einige Missgeschicke passiert, die mit der Medienkonferenz ihren Anfang genommen haben. Scheinbar war immer klar, dass die bildungspolitische Diskussion im Rahmen der für 2012 vorgesehenen Reglementsänderung geführt wird. Was nicht gesagt wird, kann aber niemand wissen. Die Möglichkeit der Schliessung der Spezsek-Klassen Lerbermatt ist an der Medienkonferenz als eine der Sparmassnahmen herausposaunt worden, ohne dies vorher mit der Schule besprochen zu haben und ohne Einbezug des Parlaments. Damit wurde aus unserer Sicht das Chaos verursacht. Weshalb die Schule und die Lehrerschaft nicht vorher involviert worden sind, ist in unseren Augen ein nicht nachvollziehbarer Missstand.

Im Rahmen der Finanzkommission werden wir uns aufgrund der gegebenen Antworten entsprechend einsetzen. Auch wir sind aus verschiedenen Gründen der Meinung, die Spezsek-Klassen Lerbermatt dürfen nicht geschlossen werden.

Mark Stucki (FDP): Den erklärten Willen des Gemeinderats, die Spezsek-Klassen Lerbermatt zu schliessen, kann ich persönlich nicht nachvollziehen. Die Antworten des Gemeinderats auf die beiden Interpellationen sind aber grundsätzlich korrekt. Ich bin kein Befürworter von Denkverboten; es muss nicht immer alles so bleiben wie es war und ich wäre der letzte der der Meinung ist, sparen sei in der Gemeinde Köniz nicht nötig. In der Frage der Spezsek-Klassen ist aber noch ganz anderes relevant und das wird – zum Teil auch in den Antworten – ausgeblendet oder soll gar nicht diskutiert werden dürfen. Es stellt sich die eminente Frage der Förderungsaufgabe und Leistungsorientierung unserer Schulen. Vor drei Jahren, in der Antwort auf eine Anfrage von mir in Bezug auf die Begabtenförderung, wies der Gemeinderat auf die Bedeutung dieser Thematik hin und erwähnte explizit die Spezsek-Klassen Lerbermatt. Heute ist das Schall und Rauch. Das in einem Umfeld, in dem die Begabtenförderung weit herum neues Gewicht erhält und auch der kantonale Erziehungsdirektor darauf hinweist, dass Handlungsbedarf nicht nur dort besteht, wo Schulkinder integriert werden müssen oder wo ein Defizit vorhanden ist, sondern auch dort wo Leistung gefördert werden kann. Unsere Schulen haben eine Integrationsaufgabe, sie haben vor allem aber einen Bildungsauftrag und sollen und müssen auch gegen oben möglichst gut ausgebildete Jugendliche weitergeben. Das ist Verpflichtung der Gesellschaft und der Wirtschaft gegenüber. Der Gemeinderat darf nicht nur vom Wirtschafts- und Bildungsstandort sprechen, sondern soll das auch leben. Die Spezsek-Klassen Lerbermatt erfüllen dies perfekt. Eltern und Kinder suchen solche Möglichkeiten, wie die grosse Nachfrage zeigt. Manche Gemeinde ist etwas neidisch auf dieses Modell. In anderen Kantonen boomt es und auch die Wissenschaft stellt ihm ein gutes Zeugnis aus. Das Modell ist aber immer wieder angegriffen worden, weil Worte wie Leistung, homogene Bildungsmilieus, Selektion oder Pisa gerne schlechtgeredet worden sind. Seither hat wieder ein Umdenken stattgefunden, in der Gemeinde Köniz scheinbar aber nicht. Es stellt sich die Frage von Wahlfreiheit und sozialem Ausgleich. Heute gibt es in Köniz die Wahl zwischen Schulmodellen und das ist gut so. Eine Schliessung der Spezsek-Klassen Lerbermatt würde die Wahl verunmöglichen. Nicht nur für die potenziellen Lerbermatt-Schulkinder, sondern mittelfristig für alle Sekundarschulkinder in der Gemeinde. Sie müssen künftig nach rein rechnerischen Kriterien auf den zur Verfügung stehenden knappen Schulraum in der Gemeinde punktgenau verteilt werden. Zwangszuteilungen und Schülertourismus würden Alltag werden. Eine gesunde Konkurrenz zwischen Schulen und Modellen wird torpediert, man würde in ein reines Plansystem verfallen. Mitbetroffen wäre auch der soziale Ausgleich. Es ist kein Geheimnis, dass Privatschulen boomen. Eine Aufhebung der Spezsek-Klassen Lerbermatt würde garantiert dazu führen, dass jene die es vermögen, tendenziell in Privatschulen abwandern. Ich will dem Gemeinderat nicht unterstellen, dass dieser Effekt gesucht ist, um Geld zu sparen. Die Auswirkungen wären fatal, sowohl bei der sozialen Durchmischung als auch bei der Chancengleichheit. Es ist – mit Verlaub – eine Wortklauberei des Gemeinderats, wenn er sagt, dass es nicht um eine Schulschliessung geht. Das kantonale Gymnasium Lerbermatt wird weiterhin bestehen, das Gemeindeangebot an diesem Standort will man aber schliessen. Das könnte der Beginn weiterer Schulschliessungen sein, weil scheinbar nicht mehr Sinn und Nutzen zählt, sondern nur noch die Nebenkosten von Schulstandorten. Es stellt sich letztlich die Frage des Umgangs mit der Demokratie. Das Modell Spezsek-Klassen Lerbermatt ist auf Wunsch der Stimmbevölkerung beschlossen worden. Rechtlich ist die Situation klar: Gemeinderat und Parlament können den Volksentscheid umstossen, ob er gestern, vor 10 oder vor 50 Jahren gefällt worden ist. Einem breiten Demokratieverständnis läuft das aber fundamental entgegen. Was von der Stimmbevölkerung explizit beschlossen ist, muss von der Stimmbevölkerung wieder aufgehoben werden, sonst befinden wir uns auf dem Weg zur Bananenrepublik. Gefährlich ist auch, dass der Gemeinderat in seiner Antwort quasi eine Halbwertzeit für Volksentscheide definiert. Nach 5 Jahren Halbwert, nach 10 Jahren abgelaufen. Die Proporzwahl des Nationalrats oder der Alpenschutz wären längstens überfällig und auf Gemeindeebene müsste die Wiedereinführung der so genannten Kronprinzenregelung in einigen Jahren wieder beraten werden. Es ist in meinen Augen bedenklich, wie der Gemeinderat versucht, quasi durch die Hintertür des Stabilisierungsprogramms und ohne wirkliche Motive offenzulegen – seien sie politischer oder bildungsideologischer Natur oder will man jemanden treffen – an Grundsatzentscheiden zu rütteln. Das im ganz besonders sensiblen Gebiet Bildung, in dem wir bis heute im Konsens und mit Kompromissen bei Ansichten, Meinungen und Modellen in der Gemeinde Köniz gut gefahren sind. Das zu riskieren, ohne einen vorher breiten Dialog zu führen, grenzt an Unverantwortlichkeit.

Jan Remund (Grüne): Das Thema ist in der Fraktion der Grünen kontrovers diskutiert worden. Es geht hier sehr stark um den persönlichen Hintergrund und die Erfahrungen, die mit dieser Schule gemacht worden sind. Für uns ist klar, dass man nach 10 Jahren wieder über die Spezsek-Klassen Lerbermatt diskutieren darf und soll. Auch für uns ist das Geschäft aber ein zu grosser Brocken für das Stabilisierungsprogramm. Das soll in unseren Augen separat und zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden. Anlässlich der Revision des Schulreglements 2012. Bildungspolitisch wird die Spezsek Lerbermatt total überschätzt. Der Bildungserfolg hängt nicht vom Schulsystem ab, sondern von den Lehrpersonen. Klar ist für uns aber auch – das zeigen viele Untersuchungen – dass eine frühe starke Aufsplitterung keinen besseren Lernerfolg garantiert. Es geht hier nicht um die Schliessung von Schulklassen, sondern um eine Dezentralisierung der Spezsek-Klassen.

Die Fraktion der Grünen Köniz ist mehrheitlich für eine dezentrale Führung und damit für eine Stärkung der Oberstufenzentren in der ganzen Gemeinde.

Anna Mäder (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Ich werde keine flammende Rede für oder gegen die Spezsek-Klassen Lerbermatt halten. Dies weil ich mich nicht auf die – unbestrittenermassen sehr spannende und wichtige – Diskussion um die Frage der Weiterführung der Spezsek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt einlassen will. Ich kann nur so viel sagen: Auch in unserer Fraktion wird die Diskussion sehr kontrovers geführt. Wir würden wahrscheinlich ohne Weiteres Vertreter für den einen oder anderen Standpunkt finden, die hier flammende Reden halten könnten. Aber, und das ist uns sehr wichtig: Diese Diskussion hier wird in zweifacher Hinsicht am falschen Ort geführt. Ob es sinnvoll ist, am Gymnasium Lebermatt Spezsek-Klassen zu führen, und ob sich das die Gemeinde Köniz als einzige Gemeinde im Kanton leisten will, ist eine wichtige bildungspolitische Frage, die in einem bildungspolitischen Kontext von Grund auf zu führen ist. Diese Diskussion jetzt ins Stabilisierungsprogramm einzupacken, ist nicht der richtige Weg. Um so mehr als es um eine Einsparung von gerade einmal 100'000 Franken geht und um so mehr als sich die Stimmbevölkerung im Jahr 2000 nach einem emotional geführten Abstimmungskampf für die Beibehaltung der Spezsek-Klassen ausgesprochen hat. Vor diesem Hintergrund ist diese wichtige bildungspolitische Diskussion im richtigen Rahmen zu führen und nicht zugunsten einer vergleichsweise bescheidenen Einsparung unter dem Deckmantel des Stabilisierungsprogramms sozusagen auszuklammern. In diesem Punkt bin ich mit den FDP-Votanten durchaus einig.

Da hört aber die Einigkeit auf, denn ich habe sehr Mühe mit den beiden Interpellationen, die von FDP und BDP eingereicht worden sind. Namentlich die FDP hat sich sehr für die Einführung einer Finanzkommission eingesetzt. Diese ist nun an der Arbeit und hat das erste wirklich wichtige Geschäft zu beraten: Das Stabilisierungsprogramm. Was passiert? Noch bevor die Finanzkommission überhaupt beraten kann, lancieren die bürgerlichen Parteien zwei Vorstösse und bringen damit dieses Geschäft – für das die neu geschaffene Kommission in einem ersten Schritt zuständig sein sollte – schnell ins Parlament, damit auch jeder weiss, was die Interpellanten vom Sanierungsvorschlag des Gemeinderats halten. Noch einmal: Man kann in guten Treuen unterschiedlicher Auffassung sein, ob die vorgeschlagenen Massnahmen – damit sind nicht nur die Spezsek-Klassen gemeint – sinnvoll sind. Die SP-Fraktion hätte hier einiges zu sagen. Aber das Parlament wird Gelegenheit für die Diskussion des Stabilisierungsprogramms erhalten. Dies nachdem die Finanzkommission abschliessend darüber beraten hat. In dieser Situation den Gemeinderat mit Vorstössen zu bombardieren, ist in meinen Augen wenig zielführend und nichts als Effekthascherei.

Zusammenfassend: Es ist in mehrfacher Hinsicht der falsche Zeitpunkt für diese wichtige Diskussion.

Hanspeter Kohler (FDP): Anna Mäder sagt, dass die Diskussion am falschen Ort geführt wird. Wir führen sie dort, wo sie entstanden ist. Wir haben die Vorstösse eingereicht, nachdem der Gemeinderat die Medienkonferenz abgehalten hat. Es nichts als logisch, dass man öffentlich Bekanntgegebenes als Vertretung der Bürgerinnen und Bürger frühzeitig aufnimmt und die Diskussion führt. Die Diskussion ist heikel, ich betrachte es aber als meine Pflicht, sie zu führen. Zu Jan Remund, der erklärt hat, Bildungserfolg hänge nicht vom Schulsystem ab, sondern von den Lehrpersonen. Er hat dabei aber die Schulkinder vergessen. Wir sprechen hier über begabte Kinder.

Hermann Gysel (EVP): Vor uns liegen drei Fragen: Die bildungspolitische Frage der Spezsek-Klassen, die Frage in Bezug auf das Sparen und die Frage des so genannten "Wahlsubstrats". Ich weise auf etwas hin, auf das mich ein "Nicht-Spezsek-Schüler" hingewiesen hat: Bereits

Ende Juni, anfangs Juli 1513 haben in Köniz Demonstrationen stattgefunden, die bildungspolitisch sogar relevant waren.

Heinz Nacht (SVP): Ich bin stolzer Vater einer Tochter, die am letzten Samstag ihren Matura-Abschluss mit einer sehr guten Abschlussnote feiern durfte. Sie besuchte den Spezsek-Unterricht am OZ Köniz. Ob man den Spezsek-Unterricht an einem OZ besucht oder in der Lerbermatt, das war schon immer ein grosser Glaubenskrieg. Mir ist aufgefallen, dass dieses Thema sehr speziell ist. Zu Hanspeter Kohler: Man kann auch mit dem Besuch des Spezsek-Unterrichts an den dezentralen OZ eine gute Matura machen. Menschlich gesehen hat meiner Tochter der Besuch des OZ Köniz nicht geschadet.

Verena Koshy (CVP): Meine Kinder haben beide eine Spezsek-Klasse in der Lerbermatt besucht. Nach Diskussionen mit Lehrpersonen in Niederscherli entschieden wir uns für diesen Schritt. Das Lernniveau der Spezsek-Klassen ist anders, die Kinder sind nicht mehr die "Stars" ihrer Klasse, sondern eines von vielen. Mir geht es um die Wahlfreiheit. Jene Kinder, die gerne den Spezsek-Unterricht an der Lerbermatt besuchen wollen, sollen dies auch dürfen können.

Christoph Salzmann (SP): Ich unterstütze das Votum von Anna Mäder vollumfänglich und ich freue mich auf die breite bildungspolitische Diskussion anlässlich der Revision des Bildungsreglements im Nachgang zur Änderung des kantonalen Volksschulgesetzes. Dann wird das Bildungssystem als Ganzes betrachtet und nicht punktuell etwas herausgerissen. Ich möchte etwas jedoch nicht ein Jahr oder länger stehen lassen: Die Interpellanten haben moniert, dass die Spezsek Lerbermatt gleich Leistung, gleich Begabtenförderung ist. Diese Gleichung kann so nicht stehengelassen werden. Es gibt auch Leistung in den dezentralen OZ, es gibt dort auch Begabtenförderung. Darüber möchte ich in einem Jahr intensiv diskutieren können.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich bin froh, dass zu den beiden Interpellationen Diskussion verlangt worden ist und der Gemeinderat diese nun mitverfolgen konnte. Die Emotionen in Bezug auf allfällige Klassen-Schliessungen der Spezsek-Klassen Lerbermatt werfen hohe Wellen. Das sage ich deshalb, weil auch ich viele Reaktionen aufgrund der Medienkonferenz zum Stabilisierungsprogramm erhalten habe. Die Reaktionen aus der Bevölkerung waren auf der einen Seite sehr negativ, auf der anderen Seite gab es auch solche, die sich mit einer allfälligen Schliessung der Spezsek-Klassen Lerbermatt durchaus anfreunden können. Vor der Volksabstimmung im Jahr 2000 gingen die Wellen ebenso hoch. Damals war ich noch Mitglied des Grossen Gemeinderats und es fanden viele Meinungsänderungen und Meinungsschwankungen bei GGR- und Gemeinderatsmitgliedern statt. Der Gemeinderat hat heute gut zugehört. Wir konnten zur Kenntnis nehmen, dass Sie sich von beiden Antworten als teilweise befriedigt erklären. Im August werden wir im Rahmen des Stabilisierungsprogramms das diskutieren, was aus der Finanzkommission in Bezug auf die vorgesehenen Klassenschliessungen zurückgekommen ist. In jedem Fall wird der Gemeinderat anlässlich seiner Diskussion die heute gehaltenen Voten miteinbeziehen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats zur Interpellation 1106 (FDP) "Schliessung der Spezsek-Klassen in der Lerbermatt als teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats zur Interpellation 1105 (BDP) "Könizer Bildungsinstitutionen im Spannungsfeld des Stabilisierungsprogramms: Der Fall Spez.Sek-Klassen am Gymnasium Köniz Lerbermatt" als teilweise befriedigt.

14. Verschiedenes

Stephie Staub-Muheim (SP): Im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision der Gemeinde Köniz danke ich Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und ihren Mitarbeitenden herzlich für die rechtzeitige Zustellung der Informationen. Die Auswertung ist in meinen Augen sehr gut und auch die Reaktion in der Bevölkerung ist sehr gut.

Parlamentspräsidentin Ursula Wyss: Die Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen hat zur Jahrestagung am 9./10. September 2011 eingeladen. Interessierte können sich bis zum 31. Juli 2011 bei der Parlamentssekretärin Verena Remund melden. Ich lese Ihnen den Brief des Elternrats Niederscherli vor, der sich auf die vorgesehenen Sparmassnahmen bezieht: "In letzter Zeit wurden Sparmassnahmen umgesetzt oder geplant, die vor

allem Familien und die sozial schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft treffen. Konkret sind dies die Änderungen der Eintrittspreise für die Badeanlage Weiermatt, die geplante Schliessung der Bibliotheken Niederscherli, Niederwangen und Wabern und die Verteilung der Stellenprozente für die Schulsozialarbeit auf alle Schulen der Gemeinde.

Eintrittspreise Badeanlage Weiermatt: Bis anhin bezahlte eine in der Gemeinde wohnhafte Familie mit drei Kindern 120 Franken für ein Saisonabonnement. Ab 2011 bezahlt dieselbe Familie 195 Franken, wenn alle Kinder das Alter von 10 Jahren erreicht haben. Das bedeutet eine Erhöhung von 62,5 Prozent. Damit wolle man das ganze Ausweisprozedere an der Kasse verhindern, war zu lesen. Ob Kinder bis 10 Jahre immer ihren Personalausweis bei sich tragen, wagen wir zu bezweifeln. Hingegen ist jede Familie mit mehreren Kindern gerne bereit, die Niederlassungsbewilligung zu kopieren, um sie für den Kauf der Abonnemente einmal jährlich vorzuweisen. Ob sehr viele Badegäste aus anderen Gemeinden anreisen und damit die Angestellten am Schalter zusätzlich bemühen, ist fraglich. Sicher ist jedoch, dass derartige Aufpreise für Familien eine zusätzliche Belastung bedeuten. Erst recht erstaunt die Sparmassnahme im Hinblick auf die Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an den Könizer Schulen, der mangels Schwimmbecken hinausgezögert werden muss. Die Kinder lernen nicht in der Schule schwimmen, müssen aber nun mehr bezahlen, um sich dieses Wissen in der Freizeit anzueignen.

Schliessung der Bibliotheken in Niederscherli, Niederwangen und Wabern: Der Gemeinderat beabsichtigt, die Könizer Bibliotheken am Standort Stapfen zu zentralisieren. Hat man sich überlegt, was dies für die Bewohnerinnen und Bewohner in den betroffenen Ortschaften bedeutet? In Niederscherli können bereits junge Schulkinder auch ausserhalb der Schulzeiten selbstständig in die Bibliothek gehen, um sich Lesestoff, aber auch Hörbücher zu besorgen. Eine wichtige Aufgabe im Bereich Frühförderung. Kaum ein Kind wird für einen Bibliotheksbesuch nach Köniz fahren. Für kleinere Kinder ist ein solcher Ausflug ohne erwachsene Begleitung unmöglich. Damit werden die Chancengleichheit und die Integration verhindert. Auch ältere Menschen, für welche ein Bibliotheksbesuch in Köniz eine kaum zumutbare Strapaze bedeutet, holen sich ihre Lektüre regelmässig in der örtlichen Bibliothek. Selbst wenn das Angebot in einer zentralen Bibliothek wahrscheinlich breiter wäre als momentan in Köniz, Niederscherli, Niederwangen oder Wabern, würde es kaum von mehr Lesern genutzt. Diejenigen welche ein grosses Angebot suchen, fahren auch heute schon dafür nach Bern.

Kürzung Stellenprozente Schulsozialarbeit: Vor ca. sieben Jahren wurde in Niederscherli und auch in anderen Schulen der Gemeinde Köniz die Schulsozialarbeit eingeführt. Geplant wurde, an allen Schulen der Gemeinde die entsprechend notwendigen Stellenprozente dafür einzusetzen. Bis die Stelle von den Schulkindern, der Lehrerschaft und den Eltern genutzt und geschätzt wurde, dauerte es seine Zeit. Eine mühsame Aufbauarbeit. Endlich sollen nun auch die Schulen Schliern und Spiegel, welche bis dahin keine Schulsozialarbeit hatten, ihre Stellenprozente erhalten. An sich eine logische und gute Sache. Leider wird nun aber auch hier gespart und die vorhandenen Stellenprozente unter allen Schulen aufgeteilt, was real gerechnet einer Kürzung gleichkommt. Wir sind der Meinung, dass Sparmassnahmen auf keinen Fall im Bereich Bildung vorgenommen werden dürfen. Kinder sind unsere Zukunft. Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Anliegen vertreten."

In eigener Sache: Das Lesen der Wabern-Post vom Juni 2011 machte mir grosse Freude. Sie beinhaltet neu das Infoblatt "Köniz Innerorts". Einem Teil von Ihnen ist bekannt, dass ich 2005 und 2010 dazu zwei erfolglose Vorstösse eingereicht habe. Sie behandelten die Ungleichbehandlung der "Könizer Zeitung" gegenüber der "Wabern-Post". Das wurde dank der Druckerei möglich.

Die nächste Sitzung findet am 22. August 2011 statt. Jene, die es einrichten können, treffen sich bereits am 11. August 2011 für die Schlossführung mit Apéro.

Im Namen des Parlaments

Ursula Wyss
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament